



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 50

Datum: 19. MAI 2022

— **Verpflegung ukrainischer Flüchtlinge in der Dresdner Messe**
AF2220/22

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Fragen zielen auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick. Sämtliche hinterfragten Konstellationen erfüllen – jeweils für sich betrachtet – schon nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung dieser Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

1. „Gab es eine öffentliche Ausschreibung für die Ausführung des Caterings, um die Flüchtlinge in der Messe zu verpflegen?“

Auf Grund der Kurzfristigkeit des Aufbaus und der damit verbundenen Organisation der Unterbringung sowie der Verpflegung von ukrainischen Schutzsuchenden in der Messe hat das mit dem Aufbau und der Organisation der Messe betraute Team der Landeshauptstadt Dresden den Betreiber für dieses Objekt, der damit ebenfalls für das Catering bzw. die Essensversorgung der Geflüchteten verantwortlich ist, gebunden. Die erforderliche Verpflegung sowie die Bindung externer Dritter zur Verpflegung der in der Messe untergebrachten Geflüchteten aus der Ukraine

erfolgt durch diesen Betreiber und wird im Rahmen des zu schließenden Betreibervertrags gegenüber diesem vergütet.

2. „Über welche Kanäle bzw. Plattformen erfolgte diese Ausschreibung bzw. deren Veröffentlichung?“

Dazu verweise ich auf die Antwort auf die Frage 1.

3. „Wie viele Firmen haben sich daraufhin beworben? Wer erhielt den Zuschlag?“

Dazu verweise ich ebenfalls auf die Antwort auf die Frage 1.

4. „Wie hoch belaufen sich die Kosten dafür insgesamt pro Tag bzw. pro Monat? Welche Leistungen beinhaltet dies?“

Dazu verweise ich gleichfalls auf die Antwort auf die Frage 1 und ergänze, dass ich zu den tagesaktuellen Kosten für die Verpflegung in der Messe aktuell noch keine detaillierte Auskunft geben kann, da die Kosten für die Sicherstellung der Verpflegung der dort untergebrachten Personen derzeit noch – vor dem Hintergrund der laufenden Vertragsverhandlungen – mit dem Betreiber verhandelt werden. Durch den Betreiber wird abgesichert, dass – im Rahmen der Essensversorgung – täglich eine warme sowie zwei kalte Mahlzeiten bereitgestellt werden. Diese Mahlzeiten müssen den durchschnittlichen Anforderungen an Qualität und Quantität entsprechen. Zudem soll auf eine ausgewogene Ernährung, religiöse Belange der untergebrachten Personen und – bei gesundheitlichen Einschränkungen – auf die aus medizinischer Indikation erforderlichen Bedürfnisse bzw. Notwendigkeiten Rücksicht genommen werden. Weiterhin wird die Versorgung mit Mineralwasser und Tee sichergestellt. Für Kinder ist bis zum vollendeten dritten Lebensjahr die erforderliche Baby- und bzw. Kleinkindnahrung bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin